Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 35 (1959-1960)

Heft: 20

Rubrik: Neues aus fremden Armeen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neues aus fremden Armeen

Die Gefechtspackung des amerikanischen Infanteristen

Eine neue Gefechtspackung steht in Entwicklung: durch ein einfaches und klug durchdachtes System von Traggurten wird das Tragen der Packung sehr erleichtert. Die Packung kann in 3 Teilpackungen unterteilt werden:

1. «Existenzpackung»: Notration, Medikamente, Verbandsmaterial, Feldflasche und Eßgeschirr, Toilettenartikel, 1 Paar Socken, Regenschutz, Bajonett. Gewicht: 9 kg.
2. Die eigentliche Gefechtspackung: persönliche Waffe und Munition, Korpswaffe, Handgranaten, Kompaß, Schanzwerkzeug, Drahtschere, Beil, Feldstecher, Feldflasche und Eßgeschirr, Medikamente. Gewicht: 11 kg.
3. Schutz- und Komfortpackung: Schlafsack, Wäsche und Kleider, persönliche Effekten usf. Gewicht: 4,5 kg.

Auf dem Marsch trägt der Soldat die Pakkungen 1 und 2 (Gewicht 20 kg). Vor dem eigentlichen Kampf wird dann die Packung 1 abgeworfen, dieser aber natürlich das Bajonett entnommen. *PR*

*

Neue Waffen in der russischen Armee

Rußland besitzt als Prototyp einen größern und bessern Helikopter als die USA: der von den Amerikanern als «Hook» bezeichnete Helikopter soll eine Nutzlast von 13 Tonnen auf 2400 m ü. M. transportieren können. 2 Turbinen treiben einen 5-Blatt-Rotor an, und der Helikopter ist für den Transport von 70—80 Passagieren bestimmt. *PR*

*

Sanitätsdienst im modernen Kampf

Bei der Explosion einer 20-KT-Bombe mit hohem Sprengpunkt über einer nicht eingegrabenen Kampfgruppe in der Verteidigung geben die Amerikaner folgende Verluste an:

50 % Tote,
10 % erfordern keine Behandlung, weil sie ohnehin sterben,
20 % erleiden kleine Schäden, die aber die Fortsetzung des Kampfes erlauben,
10 % erfordern nach einigen Stunden eine Behandlung und werden später wieder eingesetzt werden können,
10 % erfordern sofortige Behandlung: Zeitintervall Verletzung—Behandlung in Minuten.

Für diese letzten 10% genügen 1 San. Sdt. pro Inf. Zug nicht. (Bei einem Kampfgruppenbestand von 1500 Mann müßten demnach ungefähr 150 Mann von 20 San. Sdt. innerhalb weniger Minuten behandelt werden!). Der Bestand der San. Sdt. kann nicht erhöht werden, so daß als einzige Möglichkeit die Erweiterung der sanitätsdienstlichen Ausbildung des Infanteristen vorgesehen ist. Die Erfahrung aus dem zweiten Weltkrieg zeigt, daß 20% der Verletzten, die bei sofortiger Hilfe hätten gerettet werden können, wegen mangelnder Ausbildung der Infanteristen nicht gerettet wurden. *PR*

Ein offenes Grab — wie gering ist seine Tiefe: zwei Meter, wenn's hoch kommt. Und doch, welcher Mensch hätte sich je ohne Schwindelgefühl darüber gebeugt?

Tagwacht und Zapfenstreich

Zwischen Tagwacht und Zapfenstreich

«Was, zum Teufel, Mitrailleur Müller! Jetzt ist erst acht Uhr in der Frühe und Sie sitzen schon in der Wirtschaft!»

«Herr Major, Mitrailleur Müller! Leider reicht mein Sold nicht aus, um den *ganzen* Tag in der Wirtschaft zu sitzen!» G.

Du hast das Wort!

In dieser Rubrik werden wir Probleme unseres Wehrwesens, die oft sehr umstritten sind, zur Sprache bringen. Die daraus entstehende Diskussion soll ein kleiner Beitrag an die stetige, aber auch notwendige Weiterentwicklung eines gesunden Wehrwesens sein. Sie soll, zum Nutzen von Volk und Armee, fern allen Leidenschaften, parteilos, sachlich und aufbauend sein.

Schändliches Benehmen?

(Vgl. Nr. 10, 12, 14 und 19/60)

In Nr. 14/1960 finden wir einen von E. B. verfaßten Beitrag, der mit obigem Titel ebenfalls die oft anzutreffenden, unliebsamen Auswüchse bei Truppenentlassungen anprangert. Er schlägt u. a. darin vor, durch vermehrten und energischen Einsatz der Heerespolizei die Fehlbaren zu erfassen und sie dann auch logischerweise der verdienten Strafe zuzuführen. Mit diesem Vorschlag kann ich mich noch einverstanden erklären, doch gehe ich mit dem letzten Abschnitt jenes Artikels ganz und gar nicht einig. E. B. schlägt nämlich darin vor, daß eventuell an Entlassungstagen den Wirten verboten werden sollte, an Wehrmänner Alkohl auszuschenken.

Aber, aber, E. B.! Ist denn die Schweizer Armee wirklich eine wilde Horde von Trunkenbolden, vor der man die Zivilbevölkerung zu schützen braucht? Sollen die anständigen Wehrmänner, die ja glücklicherweise noch in der Mehrzahl sind, nur wegen einiger undisziplinierter Kameraden auf ihr sicher wohlverdientes Bier bei der Entlassung verzichten müssen?

Dieser Vorschlag ist meines Erachtens sehr kurzsichtig, und eine solche Maßnahme würde bei den ausländischen Armeen mit einem mitleidigen Lächeln aufgenommen. Ich trinke bei der Entlassung noch gern mein Bier und sorge als echter Kamerad selbst dafür, daß sich unter den noch bei mir weilenden Dienstkollegen keiner undisziplinierter aufführt. Von seiten eines Kameraden wird denn auch die Bitte zur Mäßigung weitaus besser aufgenommen als z. B. von seiten eines jungen Offiziers. Selbstverständlich kommt in krassen Fällen nur noch der Einsatz der HP in Frage.

R. St., Wm.

*

Als langjähriger Angehöriger der Heerespolizei möchte ich doch gerne einige Ausführungen zu den Bemerkungen und Vorschlägen des E. B. machen.

Vorerst der Alkoholgenuß an Truppen-Entlassungstagen:

Es ist eine alte Tatsache, daß sich die Dienstkameraden vor der endgültigen Heimkehr aus dem WK oder anderen Dienstleistungen nochmals zu einem Schoppen treffen wollen. Ich finde dies absolut in Ordnung, allerdings soll das «Abschiedsfest» in anständigem Rahmen erfolgen. Schlechtes Benehmen bei Trunkenheit ziemt sich weder für Militär- noch für Zivilpersonen.

Ein Alkoholverbot an Entlassungstagen durchzuführen geht jedoch entschieden zu weit. Dies wäre außerdem undurchführbar. Denken Sie daran, daß während der Sommermonate wohl jedes Wochenende Truppen entlassen werden, und zwar an ganz verschiedenen Orten. Wo soll nun das Alkoholverbot «verhängt» werden. Wenn Wehrmänner an Samstagen in den Urlaub fahren und bei einem Zugsaufenthalt oder beim Umsteigen noch einen Becher «genehmigen» wollen, müssen sie dann wohl einen Ausweis haben, daß sie Urlauber sind und nicht Entlassene? Nein, das geht nicht.

Und nun die Heerespolizei:

Die Organisation der Heerespolizei ist dem Einsender E. B. anscheinend wenig bekannt, sonst hätte er kaum auf die Idee der Razzien kommen können. Wenn ein Regiment einrückt, so rücken 3 bis 5 Heerespolizisten ein, bei einer Division sind dies vielleicht 10 bis 15 Mann. Wenn Sie nun daran denken, daß die Heerespolizei an Entlassungstagen noch Razzien durchführen soll, so muß ich Ihnen doch sagen, daß die HP mit der Truppe entlassen wird. Fahrzeuge hat sie natürlich auch keine mehr, da diese ebenfalls in den AMP zurückgeschoben werden. Während des Aktivdienstes waren befohlene Zugs- und Bahnhofkontrollen möglich, da die HP gewisse Bestände der Detachemente immer im Dienst hatte. Heute rückt die HP mit dem Einteilungs-Truppenkörper ein und wird auch mit ihm entlassen. Sie hat auch im wesentlichen ganz andere Aufgaben, als diese nun von E. B. gewünscht werden.

Es ist richtig, daß die Einheitskommandanten die Truppe bei der Entlassung darauf aufmerksam machen, da sie unter Militärstrafgesetz steht, so lange sie die Uniform trägt. Ein Hinweis auf gute Disziplin nach der Entlassung kann nichts schaden. Weiter möchte ich nicht gehen, denn es sind doch, allgemein gesehen, nur wenige Elemente, die sich Ausschreitungen erlauben. Ich kann hier bestimmt aus Erfahrung sprechen. Auch mit verschärften Kontrollen lassen sich gewisse «Seitensprünge» nicht abwenden, denn immer wieder lassen sich ungestörte Winkel finden.

HP Gfr. P. V.

*

Damit betrachten wir die Diskussion als abgeschlossen. *Fa.*

Es lohnt sich immer . . .

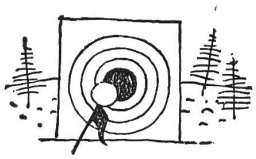

richtig zu trainieren. Mit dem Hämmerli-Trainer üben Sie zu Hause mit Ihrem eigenen Ordonnanz-Karabiner Mod. 31. Dabei vermindern sich die Munitionskosten um das Zehnfache.

Verlangen Sie Prospekte bei der Jagd- und Sportwaffenfabrik Hämmerli Lenzburg